



**POTENTIALBERATUNG NRW**

Stand: 08/2020

Ergänzend zum PB-Info 2/2020 zu den seit dem 01.08.2020 zu verwendenden Tagesprotokollen werden folgende Hinweise geben:

1. Alle Formulare sind zwingend zur Antragstellung zu nutzen und dazu in der aktuellen Version von der Homepage des MAGS NRW (<https://www.mags.nrw/esf-antrag>) unter Punkt 3.1 durch den Zuwendungsempfänger herunterzuladen, so auch das neue Tagesprotokoll (Stand 01.07.2020).
2. Das heißt auch, dass bereits erstellte Tagesprotokolle ggf. auf die neuen Formulare umgeschrieben werden müssen.
3. Auf dem neuen Tagesprotokoll muss bei der Unterschrift das Datum stehen, an dem das neue Tagesprotokoll ausgefüllt wurde. Nicht das alte Datum von den alten Tagesprotokollen, da das neue Dokument den Stand 01.07.2020 hat. Ansonsten könnte es zu Irritationen bei der Bewilligung kommen. Als Ergänzung kann das alte Tagesprotokoll dahinter geheftet werden. Das Datum der durchgeführten Beratung steht unabhängig von dem Ausfülldatum an anderer Stelle auf dem Dokument.

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen

